

KÄMPFE UM SELBSTBESTIMMUNG¹

Auseinandersetzungen um die Fristenlösung in Tirol/Österreich

Alexandra Weiss

Einleitung

Die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches war eine der zentralen Forderungen der Neuen Frauenbewegung. Politisiert wurde damit eine fundamentale Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts von Frauen über ihren Körper, eine Beschneidung ihrer bürgerlichen Freiheitsrechte. Die Strategien gegen weibliche Autonomie waren aber vielschichtiger: Der Zugang zu Verhütungsmitteln war beschränkt und z.B. von den moralischen Vorstellungen der Ärzte/Ärztinnen abhängig, Sexualaufklärung war kaum vorhanden, nicht-fruchtbare Formen der Sexualität wurde pathologisiert etc. (Rosenberger/Weiss 1999, 344). Das Verdienst der Frauenbewegung war es, diese tabuisierten Themen aus dem Privaten herauszulösen und als öffentliche und politische Fragen zu etablieren. Heute ist es den konservativen Kräften – und vor dem Hintergrund neoliberaler Individualisierungsstrategien – weitgehend gelungen diese Themenbereiche wieder zu privatisieren, nicht zuletzt, weil weibliche Emanzipation im Mainstream-Diskurs als erfolgreich abgeschlossen gilt. Aber auch weil die Auseinandersetzung mit den „heterosexuellen Verhältnissen“ in der Frauenbewegung selbst mit den 1980er Jahren weitgehend abgeebbt ist.

Wenn wir uns vergegenwärtigen worum es in den Kämpfen um Selbstbestimmung damals ging, wird die Komplexität feministischer Politik und feministischer Kämpfe deutlich. Frigga Haug beschrieb die vielfältigen Dimensionen des Kampfes um die Legalisierung der Abtreibung, die, wie sie schrieb

¹Der Beitrag beruht auf einer gekürzten und aktualisierten Fassung eines Kapitels meiner Diplomarbeit „Frauengeschichte - eine eigene Geschichte. Ein Überblick sozialer und politischer Aspekte weiblicher Lebenszusammenhänge von 1945 bis heute am Beispiel Tirols“, Innsbruck 1998, publiziert unter Rosenberger / Weiss 1999 (siehe Literaturliste im Anhang)

Licht in ein wahres Netz von Herrschaft und Ausbeutung [brachte]: nicht nur Kirche und Staat, auch Ärzteschaft und Pharmaindustrie, Krankenkassen und der fehlende Schutz des geborenen Lebens in unserer Gesellschaft [waren] als Politikfelder zu entdecken, die sich in diesem umkämpften Abtreibungsparagrafen wie in einem Brennpunkt verdichteten (1996, 185-186).

In diesem Sinn, führt die Abtreibungsfrage zu einem Nachdenken über Fruchtbarkeit und Mutterschaft, über Sexualität und Herrschaft, geschlechtshierarchische Machtverhältnisse, Beziehungen der Menschen zu ihrem Körper, das System der Kindererziehung und -betreuung, über Bevölkerungspolitik, empfängnisverhütende Technologien und Profite der Pharmaindustrie, etc. (ebd., 163).

Die Subsumtion all dieser Fragen unter das Schlagwort „Schutz des ungeborenen Lebens“ – wie dies auch heute noch gängig ist – ist ein Versuch der Entpolitisierung, es ist eine Reduktion der Komplexität des Themas und beinhaltet eine überkommene Moral, die sich nur scheinbar auf die Seite des schwächeren Parts stellt. Im Kern geht es dabei um die Ablehnung weiblicher Autonomie, der Vervielfältigung von Lebensformen und der Liberalisierung sexueller Normen.

Ich möchte nun in meinem Vortrag – nach einer kurzen Vorgeschichte – ein paar Schlaglichter auf die (1) Kämpfe um die Fristenregelung in Tirol, (2) die Gegenreaktionen von ÖVP, katholischer Kirche und „Aktion Leben“ und (3) die politischen Diskurse zum Thema werfen.

Kurze Vorgeschichte – in Stichworten

Die strafrechtliche Verfolgung der Abtreibung geht auf Maria Theresia zurück. Die „Constitutio Criminalis Theresiana“ – die erste große Strafrechtskodifikation von 1768 – sah für den Schwangerschaftsabbruch die Todesstrafe vor. Maria Theresias Sohn Joseph II. ersetzte die Todesstrafe 1787 durch eine mehrjährige Kerkerstrafe. In der Strafrechtsreform von 1803 unter Franz II. bleibt die Abtreibung ausnahmslos verboten, der Strafraum wird auf fünf Jahre Kerker festgesetzt, Helfer haben mit bis zu 10 Jahren

Kerker zu rechnen. Diese Bestimmungen aus dem Jahre 1803 sind in weiterer Folge fast wortwörtlich in die §§ 144-148 des Strafgesetzes von 1852 eingegangen, die in Österreich mit Ausnahme der nationalsozialistischen Ära bis 1974 in Kraft blieben (Grießler 2006, 11-12; Lehner 1993, 117).

In den 1970er Jahren ging man davon aus, dass pro Jahr 30.000 bis 100.000 illegale Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden (Die Zukunft, 9/73, 20). Die Zahl der Verurteilungen zeigte, dass das Gesetz aber kaum noch Anwendung fand: Im Jahre 1955 wurden 710 Personen (595 Frauen) verurteilt, 1974 waren es noch 56 Personen (53 Frauen) (Lehner 1993, 117). Es gab also keine Politik des aktiven Verfolgens mehr, sondern vielmehr eine Politik des Ignorierens.

Auch der Kampf gegen den § 144 hat in Österreich eine längere Vorgeschichte und reicht bis in die Erste Republik zurück. Treibende Kraft waren die sozialdemokratischen Frauen. Die Debatte um eine Reformierung des Strafgesetzes wurde in den 1950er und -60er Jahren von den SPÖ-Frauen weiterhin geführt, die Positionen wurden aber gemäßiger. Gefordert wurde nicht mehr die Aufhebung der §§144-148 und damit die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches oder eine Fristenregelung, sondern eine erweiterte Indikationenlösung, die neben der medizinischen auch die soziale, eugenische und (bei Vergewaltigungen) ethische Indikation vorsah (Die Frau, 16.3.1950, 3). Reformversuche, die eine gemäßigte Indikationenlösung vorsahen, gab es 1962 und 1971 – sie scheiterten jeweils am Widerstand der ÖVP und der katholischen Kirche bzw. der ÖVP und der FPÖ (Lehner 1993, 112).

Die SPÖ wurde nun aber zunehmend auch von der eigenen Frauen- und Jugendorganisation unter Druck gesetzt, eine möglichst weitreichende Liberalisierung zu verabschieden. Am Villacher Parteitag 1972 votierte schließlich eine große Mehrheit der Delegierten – gegen den Willen der Parteispitze – für die Einführung der Fristenregelung. Die SPÖ-Spitze war aus wahltaktischen Überlegungen gegen einen Alleingang in dieser Frage und strebte eine Einigung mit ÖVP, FPÖ und katholischer Kirche an. Als die Verhandlungen über eine Indikationenlösung 1973 jedoch scheiterten und ein

Kompromiss auf der Basis des Entwurfes von 1962 nicht möglich war, gab die Parteispitze dem Druck nach und beschloss 1974 die Fristenlösung, die am 1.1.1975 in Kraft trat (ebd., 112-114). Die SPÖ feierte in der Folge die größten Wahlerfolge ihrer Geschichte und wurde zur „Partei der Frauen“.

Der Kampf gegen den §144 in Tirol

Als Anfang der 70er Jahre das Thema Schwangerschaftsabbruch durch die Neue Frauenbewegung wieder öffentlich thematisiert wurde, war die Argumentationsweise der Befürworterinnen keineswegs einheitlich. Ein entscheidender Unterschied zwischen der Autonomen Frauenbewegung und der SPÖ lag darin, dass Letztere insbesondere vom sozialen Standpunkt aus argumentierte (der §144 als „Klassenparagraf“), wohingegen die autonomen Frauen in erster Linie das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper ins Zentrum rückten. Bei den Forderungen selbst bestand jedoch eine weitgehende Übereinstimmung.

Aus einer Unterschriftensammlung in Innsbruck gegen den §144, die 1971 von Doris Linser initiiert wurde, entstand 1972 das Komitee *„Aktion 144“* (Steibl 1989, 192). 500 Menschen unterschrieben den Aufruf, mit dem sie sich gegen die strafrechtliche Verfolgung eines Schwangerschaftsabbruches aussprachen (Tiroler Tageszeitung, 30.12.1971, 4) – die Tiroler Tageszeitung berichtete damals über den großen Zuspruch der Initiative:

“Eine 25-jährige Innsbrucker Sekretärin startete kürzlich eine Aktion, die die Zentralstellen in Wien, insbesondere das Justizministerium, sowie sämtliche Abgeordnete zum Nationalrat beschäftigte. (...) Zur Überraschung nicht nur der Autorin dieser Aktion unterzeichneten innerhalb weniger Wochen mehr als 500 Innsbruckerinnen aus allen Berufen ungeachtet ihrer politischen Einstellung oder ihres religiösen Bekenntnisses diesen Appell.” (Tiroler Tageszeitung, 30.12.1971, 4)

Um die Initiative zu diffamieren, wurde ihr von den *“Tiroler Nachrichten”*, der Tageszeitung der ÖVP, ein marxistischer Hintergrund unterstellt. Die Aktion wurde als

von der SPÖ „eingefädelt“ dargestellt: „Die Tatsache freilich, dass die Sozialistische Korrespondenz seitenlang darüber berichtet, lässt den Schluss zu, woher hier der Wind wirklich weht.“ (Tiroler Nachrichten, 30.12.1971, 1) Das pikante daran ist, dass Doris Linser zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied der “Österreichischen Frauenbewegung”, also der Frauenorganisation der ÖVP war.

Im Jahre 1972 stießen weitere Frauen zur “Aktion 144”, die Gruppe wuchs auf etwa zwölf Frauen an. Es wurden Flugblätter verteilt, Unterschriften gesammelt, Protestschreiben und Stellungnahmen verfasst; im Sommer 1973 führte das Komitee eine Umfrage unter 300 Tiroler ÄrztInnen und 100 RechtsanwältInnen zu deren Einstellung zum §144 durch. Die Befragung ergab, dass fast alle ÄrztInnen mit dem Wunsch nach einem Schwangerschaftsabbruch bereits konfrontiert worden waren. Eine Änderung der Situation – erweiterte Indikationenlösung oder Fristenlösung – hielten die ÄrztInnen und RechtsanwältInnen mehrheitlich für notwendig (Tätigkeitsbericht Aktion 144, 1972/73).

Wie schon erwähnt deckten sich die Forderungen der “Aktion 144” weitgehend mit jenen der SPÖ-Organisationen; im Gegensatz zur SPÖ-Frauenorganisation wurde jedoch von Anfang an die Einführung der Fristenlösung gefordert, da bei einer Indikationenlösung die Frauen bei der Überprüfung der jeweiligen Indikation wiederum von ÄrztInnen und RichterInnen abhängig wären, wie dies bereits bei medizinischen Indikation der Fall war. Diese wurde von der Rechtsprechung zwar anerkannt, stand jedoch unter der nachprüfenden Kontrolle der Gerichte (Lehner 1993, 111). Um die Bestätigung der medizinischen Indikation zu bekommen, ließen sich manche ÄrztInnen bezahlen, wie die Frauenzeitschrift AUF 1974 berichtete (AUF – Eine Frauenzeitschrift, 1/74, 31-33).

In einer Resolution zum Schwangerschaftsabbruch an Bundeskanzler Bruno Kreisky unterstützte die “Aktion 144” die Bemühungen der SPÖ um die rechtliche Verankerung der Fristenlösung und stellte noch weiter reichende Forderungen. Zentral war dabei unter anderem, dass der Schwangerschaftsabbruch nicht mehr im Strafrecht geregelt werden soll. Eine Forderung, der bis heute nicht nachgekommen wurde. In Anlehnung an

Regelungen in anderen Staaten, wäre etwa ein Gesetz zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit denkbar.

Neben der Streichung des §144, Verhütungsmittel und Schwangerschaftsabbruch auf Kassenkosten, war bessere Aufklärung in den Schulen und durch ÄrztInnen eine Hauptforderung. Bis dahin waren Sexualaufklärung und Information über Verhütung nicht nur ein Tabu, sie konnten auch als familienschädigend gelten und strafrechtlich verfolgt werden. Ein Innsbrucker Rechtsanwalt riet den Frauen der “Aktion 144” davon ab, Aufklärungsbroschüren zu verteilen, da dies unter den §305 des Strafgesetzbuches (Herabwürdigung von Ehe und Familie) fallen könne:

“Der §305 StGB bestrafte jeden, der die Einrichtung der Ehe, der Familie, (...) herabwürdigt oder zu durch die Gesetze verbotenen Handlungen auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, oder dieselben anpreist oder zu rechtfertigen versucht. Bestrafung: Arrest zwischen 1 Monat und 1 Jahr, Landesverweis ist möglich.” (Seebacher 1990, 9)

Zum Thema Sexualaufklärung und unerwünschte Schwangerschaften führten die “Aktion 144” und später der daraus entstandene “Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft” (AEP) Befragungen von ÄrztInnen durch. 1974, ein Jahr vor Einführung der Fristenlösung, gaben 92,5% der befragten ÄrztInnen an, über Empfängnisverhütung zu beraten. Davon berieten 26,8% erst ab einem bestimmten Alter, 4,9% nur Verheiratete und 9,7% erst ab einer bestimmten Kinderzahl (ebd., 13).

Das macht deutlich, das Wissen und Mittel zur Empfängnisverhütung nicht allgemein zugänglich war. Die Kontrolle weiblicher Sexualität und der generativen Fähigkeiten von Frauen wurde deshalb von den Feministinnen der 70er Jahre als zentrales patriarchales Unterdrückungsinstrument benannt. Diese Verletzung moralischer Traditionen, die Benennung und die Kritik der geschlechtshierarchischen Machtverhältnisse blieben nicht unwidersprochen und so formierten konservative und katholische Kräfte zum Gegenangriff.

Der „Schutz des ungeborenen Lebens“

Als Reaktion auf Reformentwürfe zur Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches und das Engagement von Frauengruppen wurde im Jahre 1971 österreichweit die „Aktion Leben“ gegründet, die sich für ein Verbot der Abtreibung im neuen Strafgesetz einsetzte (Tiroler Nachrichten, 29.12.1971, 1). Den Auftakt der „Aktion Leben“ im Kampf gegen die Liberalisierung der Abtreibung bildete die Ausstellung „Laß mich leben“, die im Jänner 1972 in Innsbruck eröffnet und anschließend in den Bezirken gezeigt wurde. Sie sollte einen „Überblick über die rein medizinischen Tatsachen, aber auch über die Möglichkeiten der Hilfestellung bei sozialen Schwierigkeiten“ (Tiroler Nachrichten, 14.1.1972, 1) bieten.

Neben der katholischen Kirche unterstützten in Tirol auch viele Persönlichkeiten aus Medizin und Politik die „Aktion Leben“. Landeshauptmannstellvertreter Fritz Prior und der Innsbrucker Bürgermeister Alois Lugger besuchten z.B. die Eröffnungsveranstaltung der erwähnten Ausstellung (Tiroler Tageszeitung, 14.1.1972, 2). Dem Aktionskomitee traten der Vorstand der Medizinischen Klinik, Herbert Braunsteiner, der Präsident der Tiroler Ärztekammer, Ludwig Winkler, der Vorstand der Kinderklinik, Heribert Berger, der Präsident der Tiroler Rechtsanwaltskammer, Ernst F. Mayer, und der Vorstand der Frauenklinik, Otto Dapunt, bei.

Neben den üblichen Argumenten des „Schutzes des ungeborenen Lebens“ (Tiroler Tageszeitung, 8.1.1972, 10) wurden auch bevölkerungspolitische Überlegungen angestellt: „Die Statistik über den Geburtenrückgang führt zu Überlegungen, dass wir in Österreich die Kinder, die vor ihrer Geburt den Tod finden, dringend brauchen würden“ (ebd.). Die „Neue Tiroler Zeitung“² wies darauf hin, dass nur „die Ausländergeburten ständig steigen“ (Neue Tiroler Zeitung, 27.10.1973, 2). Befürchtet wurden eine Überalterung und eine „Überfremdung“ der Bevölkerung. Der größte Teil der Abbrüche erfolge nicht aus sozialer Not, so z.B. der ÖCV, der strengere Strafen für

²Die „Neue Tiroler Zeitung“ war die Nachfolgezeitung der „Tiroler Nachrichten“, dem Parteiorgan der ÖVP.

Schwangerschaftsabbrüche forderte, sondern sei “Folge der Bequemlichkeit und Wohlstandskriminalität” (Tiroler Tageszeitung, 11.4.1972, 2).

Neben der Ausstellung „Laß mich leben“ startete die “Aktion Leben” eine Unterschriftensammlung gegen die Einführung der Fristenlösung, die bis April 1972 – mit massiver Unterstützung der katholischen Kirche (jedes Pfarramt ein Stützpunkt) – bereits 64.000 TirolerInnen unterzeichnet hatten (Tiroler Tageszeitung, 11.4.1972, 5). Die Atmosphäre im Land war sehr angespannt – insbesondere das konservativ-katholische Lager sah sich offenbar in einen „heiligen Kampf“ verstrickt. Für den 15. Juni 1973 riefen die katholische Kirche und die “Aktion Leben” zu einer Demonstration in Innsbruck auf. Bischof Paulus Rusch schickte an die Pfarrer der Diözese Briefe aus, in denen er zur Teilnahme an der Demonstration aufforderte:

“Ähnlich wie in der Diözese Linz bitte ich Sie mit einer möglichst großen Abordnung Ihrer Pfarre zu dieser Kundgebung zu kommen, die groß und eindruckgebietend sein soll: Wir sind für die Aktion *Leben*, gegen die Aktion *Tod*.” (Aussendung von Bischof Paulus Rusch an die Pfarrgemeinden, SPÖ-Archiv)

An dieser als Schweigemarsch inszenierten Demonstration nahmen 10.000 Menschen aus ganz Tirol teil. Zentrale Forderung war eine Volksabstimmung über die Fristenlösung, falls diese im Parlament beschlossen werden sollte. Zum Abschluss der Kundgebung wurde Landeshauptmann Eduard Wallnöfer eine Resolution überreicht. Wallnöfer beteiligte sich auch an einer Demonstration der “Aktion Leben”, die im Herbst 1973 in Lienz stattfand und an der 4.000 OsttirolerInnen teilnahmen (Neue Tiroler Zeitung, 16.10.1973, 4).

Bezeichnenderweise waren es in erster Linie Männer bzw. männerbündische Organisationen, die sich gegen die Fristenlösung stark machten. Zum einen handelte es sich um traditionelle Männerbünde wie die katholische Kirche oder Studentenverbindungen, in welchen Frauen von nennenswerten Funktionen bzw. einer bloßen Mitgliedschaft ausgeschlossen waren. Zum anderen waren es Verbände oder

Parteien wie die ÖVP, die in erster Linie als Bewahrer einer geschlechtshierarchischen Ordnung in Erscheinung traten und treten.³

Diskurse und Argumentationsfiguren

Charakteristisch für die Argumentation der FristenlösungsgegnerInnen war und ist die Unsichtbarmachung der Frau. In der Sprache der 1970er Jahre kamen Frauen im Diskurs um das „ungeborene Leben“ als „uterine Umgebung“ oder als „körperliches Heim“ des „neuen Lebens“ vor (Berger 1973, 20). Gleichzeitig wurde der Kinderwunsch als ‚normaler‘ bzw. ‚natürlicher‘ Lebensinhalt von Frauen vorausgesetzt, die Entscheidung gegen ein Kind konnte folglich leicht als Abnormität denunziert werden.

Weiteres Mittel in diesem Kampf war die Sichtbarmachung des Körperinneren der Frau während der Schwangerschaft. Der Fotograf Lennart Nilson veröffentlichte 1965 im „Life“-Magazin zum ersten Mal Fotos von einem Fötus unter dem Titel „Das Drama des Lebens vor der Geburt“ (Duden 1994, 23). Die Gleichsetzung von Schwangerschaftsabbruch und Mord wurde damit noch plausibler gemacht und die Schwangere und ihre Befindlichkeit traten im Diskurs um den „öffentlichen Fötus“ immer mehr in den Hintergrund, wie Barbara Duden anmerkte (1994, 65-70). Sie wurde zum Gefäß bzw. zur potenziell bedrohlichen Umwelt des Fötus. Der Plastik-Fötus ist auch heute beliebtes und häufig eingesetztes Accessoire der AbtreibungsgegnerInnen, um die Plausibilität der Argumentation „Abtreibung = Mord“ zu unterstreichen.

Die ‚Lebensschützer‘ schreckten aber auch vor öffentlichen Diffamierungen und Drohungen nicht zurück. Vor der Abstimmung über das neue Strafgesetz im Parlament kontaktierte die „Aktion Leben“ brieflich die Abgeordneten zum Nationalrat und drohte jenen Abgeordneten, die für eine Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches eintraten, damit, dass ihr Abstimmungsverhalten bzw. das ihrer Partei und ihr Wohnsitz in einer Broschüre veröffentlicht werden würde.

³Die ÖVP trat auch vehement gegen eine Änderung des patriarchalen Familienrechts auf, welches ebenfalls Mitte der 70er Jahre während der SPÖ-Alleinregierung reformiert wurde.

“Damit – falls die sozialistische Forderung Gesetz wird – auch in Zukunft bekannt bleibt, in welcher Form und in welchem Stimmverhältnis sich das österreichische Parlament im Jahre 1973 entschieden hat (...). In 19 Jahren wählen die heute noch Ungeborenen. [...] Die wahlmündige Jugend soll einmal wissen, ob und wie weit ihrem Leben im Mutterleib im Jahre 1973 der staatliche Schutz vom österreichischen Parlament entzogen wurde.” (Brief der Aktion Leben an die Abgeordneten zum National- und Bundesrat, 15.11.1973, SPÖ-Archiv)

Nachdem die Fristenlösung mit den Stimmen der SPÖ-Abgeordneten beschlossen worden war, kam es in Tirol zu weiteren Auseinandersetzungen und Angriffen gegen SPÖ-PolitikerInnen. Der Haller Dekan Bernhard Praxmarer rückte die SPÖ gar in die Nähe des Nationalsozialismus:

Bedenken Sie doch, wohin das führen wird. Heute sind es die Ungeborenen, morgen sind es Unheilbare, übermorgen sind es Alte, und einmal werden es politisch Unerwünschte sein, denen man das Recht auf Leben abspricht. (Flugblatt, Dekan Praxmarer, Hall i.T., SPÖ-Archiv)

In dieselbe Kerbe schlug der Bürgermeister von Pfunds, Peter Schwimmbacher, der im November 1974 eine Postwurfsendung an alle Haushalte seiner Gemeinde verschickte, in der er zur Teilnahme am Volksbegehren der “Aktion Leben” aufrief:

“Ich setze mich für diese ‚Überlebensaktion‘ besonders deshalb ein, weil eine allgemeine Geringschätzung des wehrlosen menschlichen Lebens im Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung nach geraumer Zeit dazu führt, dass der Bürgermeister seine eigenen Gemeindeglieder zur ‚Hinrichtung‘ ausliefern muss. (...) Damit jedoch weder ich noch einer meiner Nachfolger einen solch grausamen Auftrag jemals ausführen muss, bitte ich Euch, die ‚Aktion Leben‘ nach Möglichkeit zu unterstützen.” (ebd., 11.11.1974)

Diese Dokumente zeugen von der Hysterie, mit der konservativ-katholische Kräfte in Tirol die Diskussion um die Fristenlösung verzerrten und anheizten. Das Volksbegehren der “Aktion Leben” aus dem Jahr 1974 erreichte österreichweit 823.000 Unterschriften und zählt bis heute zu den unterschrittenstärksten Volksbegehren. In Tirol unterzeichneten 100.000 Menschen – das zeigt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine

überproportional hohe Beteiligung der Tiroler Bevölkerung an der Anti-Fristenlösungskampagne (Tiroler Tageszeitung, 16.6.1973, 3).

Fristenlösung – eine halbe Lösung

Die Folgen sind bekannte: Auch nach Inkrafttreten der Fristenlösung blieb das Thema Schwangerschaftsabbruch in Tirol ein Tabu. Da das Gesetz keine Bestimmungen zu seiner Umsetzungen enthält, besserte sich die Situation hierzulande nur geringfügig. Deshalb wurde 1977 das „Komitee Kassenambulatorium“ initiiert, das die Einrichtung eines Ambulatoriums mit folgenden Aufgaben, forderte: gynäkologische Routineuntersuchungen, Betreuung während der Schwangerschaft, Durchführung von Gesundenuntersuchungen, Beratung in den Bereichen Sexualaufklärung und Empfängnisverhütung und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen. Auch die Lebensbedingungen von Frauen mit Kindern sollten verbessert werden. Außerdem setzte sich das Komitee für Ausbildung von Frauenärztinnen ein (Innsbrucker Projektgruppe 1980, 11), denn die Gynäkologie war in Tirol fest in männlichen Händen. Erst 1983 wurde an der Innsbrucker Frauenklinik die erste Frau zur Gynäkologin ausgebildet. Der Vorstand der Frauenklinik, Otto Dapunt, der sich im Komitee der „Aktion Leben“ engagierte, weigerte sich bis dahin, Frauen zur gynäkologischen FachärztInnenausbildung zuzulassen.

Die Bemühungen des Komitees scheiterten schließlich am Widerstand der zuständigen PolitikerInnen, der Klinikvorstände und am Einfluss der katholischen Kirche (Steibl 1989, 193). Auch berief und beruft man sich bis heute auf einen Beschluss der Medizinischen Fakultät aus dem Jahr 1974, der sich grundsätzlich gegen die Durchführung von Abbrüchen nach der Fristenregelung ausspricht (Weiss 1999).

Als sich Anfang der 1980er Jahren die Situation besserte, löste sich das Komitee auf. In der Haltung der maßgeblichen politischen Stellen gegenüber dem Schwangerschaftsabbruch hat sich bis heute aber wenig geändert. Das wurde auch an der in Tirol äußerst unsachlich geführten Diskussion rund um die „Abtreibungsspielle“

Mifegyne im Jahr 1999 deutlich. Es waren einmal mehr die altbekannte Argumentationen, die bereits in den 70er Jahren Anwendung fanden, die hier zum besten gegeben wurden und die Frauen letztlich als unmoralisch und zu mündigem Handeln nicht fähig darstellten (Weiss 2001, 190).

Charakteristisch für die Auseinandersetzung der letzten Jahre ist, dass die GegnerInnen der Fristenlösung kaum noch herausgefordert werden bzw. einer Konfrontation und einer Argumentation ihres Standpunktes schlicht aus dem Weg gehen. Als Gesundheitsminister Stöger im Jahr 2011 forderte, dass auch in Tirol und Vorarlberg zumindest ein öffentliches Krankenhaus Schwangerschaftsabbrüche durchführen muss, meinte der damalige Familienminister Mitterlehner, dass das nicht Aufgabe des Staates sein kann. ÖVP-Gesundheitssprecher Rasinger sagte: Es könne kein Arzt dazu gezwungen werden. Neu ist, dass die Argumente nicht einmal mehr erläutert werden müssen – denn: Wieso sollte es nicht Aufgabe des Staates sein, die bestmöglichen Bedingungen für Schwangerschaftsabbrüche in den Krankenhäusern herzustellen? Und wer, wenn nicht der Staat soll dafür sorgen tragen, dass in den Spitälern ÄrztInnen arbeiten, die auch Abbrüche vornehmen? Die ÖVP spricht in der Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch immer gerne davon, den Menschen „Mut zum Kind“ (z.B. Die Presse, 04.08.2011) zu machen. Das geht gezielt und mit Absicht am Thema vorbei – es geht um eine moderne Gesundheits- und Sexualpolitik, die die Autonomie der Menschen und vor allem der Frauen anerkennt. Eine Politik, die nicht in die Lebensweisen eingreifen will, sondern Möglichkeiten eröffnet und diese höchstpersönlichen Entscheidungen den Frauen selbst überlässt.

Das Konzept der sexuellen und reproduktiven Gesundheit – wie es in anderen Ländern (Spanien) in entsprechenden Gesetzeswerken ausformuliert wurde und wie es auch auf der Website des Ö Gesundheitsministeriums nachzulesen ist, ist m.E. ein Ansatzpunkt, mit dem wieder Bewegung in die festgefahrene Diskussion gebracht werden könnte.

Es geht dabei um die „Ermöglichung eines befriedigenden Sexuallebens, Respekt und Schutz von sexuellen Rechten und Entscheidungsfreiheit“. D.h. es gilt wieder und einmal

mehr über Sexualkultur, Verhütung, den Konnex von Sexualität, Macht und Ökonomie sowie die gesundheitspolitischen Aspekte von Sexualpolitik zu sprechen.

Literatur

Berger Heribert (1973). Die Heimatlosigkeit des Menschen, in: Tiroler Tageszeitung, 28.10.1973, 20; ebenso abgedruckt in: Neue Tiroler Zeitung, 6.11.1973; Kirchenblatt für Tirol, 25.11.1973, 47/73, 2 u. 11.

Duden Barbara (1994). Der Frauenleib als öffentlicher Ort. Vom Mißbrauch des Begriffs Leben, München.

Einigl Marianne/Sabine Perthold (Hg.) (1993). Der weibliche Körper als Schlachtfeld. Neue Beiträge zur Abtreibungsdiskussion, Wien.

Grießler, Erich (2006). Policy Learning im österreichischen Abtreibungskonflikt. Sie SPÖ auf dem Weg zur Fristenlösung, IHS, Reihe Soziologie, Wien.

Gante Michael (1993). Das 20. Jahrhundert (II). Rechtspolitik und Rechtswirklichkeit 1927-1976, in: Robert Jütte (Hg.), Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart, München, 169-207.

Haug Frigga (1996). Frauenbewegung, in: dies. (Hg.): Frauen-Politiken, Hamburg, 155-213.

Innsbrucker Projektgruppe für ein gynäkologisches Ambulatorium (1980). Projektbericht und Arbeitskreis, in: AUF – Eine Frauenzeitschrift, 23/80.

Lehner Karin (1989). Verpönte Eingriffe. Sozialdemokratische Reformbestrebungen zu den Abtreibungsbestimmungen in der Zwischenkriegszeit, Wien.

Lehner Oskar (1993). Schwangerschaftsabbruch in Österreich. Legistische, politische und soziale Aspekte, in: Marianne Enigl/Sabine Perthold, a.a.O., 103-127.

Messner Maria (1994). Frauensache? Zur Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch in Österreich, Wien.

Plössnig Franz (1976). Das sexualbiologische Wissen 16- bis 18-jähriger österreichischer Jugendlicher, die eine weiterführende Schule besuchen, unveröffentlichte Dissertation, Innsbruck.

Rosenberger Sieglinde K./Alexandra Weiss (1999). Frauen – Eine eigene Geschichte, in: Michael Gehler (Hg.), Tirol. „Land im Gebirge.“ Zwischen Tradition und Moderne. Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945, Wien/Köln/Weimar, 315-376.

Seebacher Anneliese (1990). Vereinsgeschichtliche Erinnerungen... Wie alles begonnen hat, in: Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (Hg.), Frauen melden sich zu Wort. Kritik – Konflikte – Konsequenzen. Sonderband der AEP-Informationen anlässlich 15 Jahre AEP, Innsbruck, 7-16.

Steibl Maria (1989). „Vergessen heißt verraten“. Eine Chronik der Frauenbewegung in Innsbruck, in: Gretl Köfler/Gertha Hofmüller (Hg.), Beiträge zur Tiroler Frauenforschung. Ein Arbeitsbericht, Innsbruck, 191-206.

Weiss Alexandra (1999). Fristenlösung – eine Lösung, die keine ist? Interview mit Prof. Dr. Christian Marth, in: AEP-Informationen. Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft, 1/99, 27-29.

Weiss, Alexandra (2001). „Die Frau trägt auf der Stirn, dass sie gebären kann, also muss sie es auch!“ Der Kampf um die Fristenlösung in Tirol, in: Gensluckner, Lisa et al. (Hg.): vielstimmig. Mancherorts. Die Neue Frauenbewegung in Tirol seit 1970, Innsbruck, 177-192.

Sonstige Quellen

SPÖ-Archiv Tirol: Materialien zum §144; Presseinformationen der SPÖ Landesorganisation Tirol, 1974.

AEP-Archiv: Material zur „Aktion 144“, 1972-1973; Tätigkeitsberichte des AEP, 1981.

Zeitungen

Tiroler Tageszeitung

Tiroler Nachrichten

Neue Tiroler Zeitung

Kirchenblatt für Tirol

Die Frau